

Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Landtag Nordrhein-Westfalen 12. Wahlperiode Vorlage 12/3110 alle Abg.

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)

- Drucksache 12/4200 -

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 10 gemäß § 28 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags

Hauptberichterstatter	Abgeordneter	Rüdiger Sagel	GRÜNE
Berichterstatter	Abgeordneter	Robert Krumbein	SPD
	Abgeordneter	Volkmar Klein	CDU

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 10 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 10 am 21. Oktober 1999

1. Teilnehmer

Abgeordneter	Rüdiger Sagel	GRÜNE
Abgeordneter	Volkmar Klein	CDU
Ministerialrat Dr. von Ingersleben		Finanzministerium
Regierungsamtsrat Bach		Finanzministerium
Ministerialrat Kayser		Ministerium für Umwelt, Raumord- nung und Landwirtschaft
Regierungsdirektor Horn		Ministerium für Umwelt, Raumord- nung und Landwirtschaft
Oberamtsrat Wilhelm		Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

Das Berichterstattergespräch fand am 21. Oktober 1999 statt. Dabei haben Vertreter der Landesregierung in einer eingehenden Erörterung verschiedene Fragen zu den Ansätzen des Haushaltsplanentwurfs 2000 im Bereich des Einzelplans 10 beantwortet. Der Abgeordnete Robert Krumbein fehlte entschuldigt.

3. Ergebnisse

Kapitel	10 020	
Titel	537 15	Effizienzagentur (EFA)

Umsetzung der Haushaltsmittel aus der bisherigen Titelgruppe 64 mit Hinweis auf den Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen MURL und agiplan AG, Mülheim an der Ruhr.

Noch zu beantwortende Frage:

Sind die in der bisherigen Titelgruppe 64 ausgebrachten Zweckbestimmungen (z.B. Innovationspreis "PIUS", Veranstaltungen, Seminare, Kongresse) "untergegangen" oder können diese Maßnahmen auch aus der neuen Haushaltstelle finanziert werden?

Kapitel	10 020	
Titel	633	Verwaltungskostenerstattung an Gemeinden/GV (UIG)

Hinweis auf den Stand der Ist-Ausgabe (30.09.1999) in Höhe von 680 DM bei einem Ansatz von 1,0 Mio DM (Ist-Ausgabe 1998 0 DM)

Kapitel	10 030	
Titel	653 82	Zuweisungen (an Gemeinden/GV) im Rahmen des Naturschutzes und der Landespflege

Ansatzserhöhung um 9,45 Mio DM auf 15,45 Mio DM

Hinweis auf die beabsichtigte Finanzierung der Pflegemaßnahmen im Emscher Landschaftspark nach Auslaufen der IBA Ende 1999.

Nachdem feststeht, dass auch die ÖPEL-Mittel aus dem GFG hierfür eingesetzt werden können, stehen die aufgestockten Mittel jetzt für sonstige Maßnahmen des Naturschutzes zur Verfügung (gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Kapitel	10 050	
Titel	657 00	Verwendung des Aufkommens aus dem Lizenzentgelt (LAbfG)
(Titel	099 14)	

Der Einnahmeansatz mit 50,2 Mio DM und der Ausgabenansatz - unter Abzug von Personal- und Sachaufwand u.a. für das Festsetzen und Erheben des Lizenzentgeltes - mit 47,5 Mio DM sind überhöht ("aufgebläht").

Hinweis, dass in den Haushaltsjahren 1996 bis 1998 keine Ausgaben geleistet wurden, weil zunächst die Verfassungsmäßigkeit des Lizenzmodells durch das BVerfG geklärt werden muss.

Eingegangene Lizenzentgelte werden vom Land für mögliche Rückzahlungsansprüche einbehalten (Rücklage).

Um die Verfassungskonformität des Lizenzmodells zu dokumentieren - eine Reduzierung der bisherigen Ansätze zum gegenwärtigen Zeitpunkt wäre das falsche (politische) Signal -, wurden die Ansätze der Vorjahre "überrollt".

Noch zu beantwortende Frage:

Im Hinblick auf das Aufkommen aus dem Lizenzentgelt in 1998 (Ist-Einnahme: 3,56 Mio DM) ist zu klären,

- wie hoch sich der Personal- und Sachaufwand beziffert und
- in welcher Höhe Mittel in die Rücklage des Landes geflossen sind?

